

# Casselifche Policey- und Commerciën- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich- Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1763.  
Jahr



4.  
Stüd.

Montag den 24ten Januar.

## REGLEMENT,

wie es bey dem verordneten Accouchement- und Fündel-Hause zu halten,  
und auf was Art es damit allenthalben einzurichten seye.

Demnach des Herrn Landgrafen Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl.  
vermöge gnädigster Resolution d. d. Braunschweig den 3ten Martii 1761. resolviret,  
daß zum Besten des Publici und Erhaltung so vieler der Erfahrung nach durch unborsichti-  
ge und unverständige Verwahrlosung verunglückenden Gebährerinnen und Geurthen, in-  
gleichen so viel möglicher Verhütung des zeithero vielfältig in Dero Landen sich zugetrage-  
nen